

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 1.

Mittwoch, den 10. Januar

1885.

Sammlung für die durch Hochwasser beschädigten Bewohner des Großherzogthums betr.

Nr. 151. An die Hochwürdigen Pfarrämter der Erzdiocese.

In den letzten Tagen des verfloffenen und den ersten des kaum begonnenen Jahres hat eine schwere Heimsuchung Gottes eine beträchtliche Anzahl von Gemeinden unseres Landes betroffen und haben die Ueberschwemmungen unbeschreibbaren Schaden angerichtet.

Um auch unsererseits zur Linderung der allgemeinen Noth das Möglichste beizutragen, veranlassen wir unseren Hochwürdigen Pfarr-Klerus unter Bezugnahme auf den hier nachfolgenden „Aufruf“ der vereinigten Vorstände der badischen Frauen-Vereine und des badischen Männerhilfs-Vereins, am Sonntag nach Empfang Dieses ihren Pfarrangehörigen die Nothlage der hart betroffenen Gemeinden vor Augen zu stellen und etwa auf den nächstfolgenden Sonntag eine Kirchencollecte zu veranstalten.

Wir sind überzeugt, daß gewiß jeder, der vor solchem Unglück bewahrt worden ist, ein Scherlein zur Linderung der Noth seines Nebenmenschen beizusteuern geneigt sein wird.

Das Ergebniß der Collecte wolle an das Landesunterstützungs-Comité (Adresse: Kanzlei des Frauen- und Männerhilfs-Vereins, Gartenjchlößchen Herrenstraße 45, Karlsruhe) abgeliefert werden.

Karlsruhe, den 4. Januar 1883.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Aufruf.

Schweres Unheil ist in der jüngsten Zeit über eine leider sehr beträchtliche Zahl von Gemeinden des Landes hereingebrochen. Während der letzten, sonst der Festesfreude im Schoße der Familien geweihten Tage sind Tausende von Bewohnern unserer Heimath durch gewaltige Naturereignisse genöthigt worden, von Haus und Hof zu flüchten, um das Leben zu retten. Noch ist der ganze Umfang der Zerstörungen und Beschädigungen, welche durch die Hochwasser herbeigeführt wurden, nicht zu übersehen; leider bringt noch jeder Tag neue Schreckensberichte. So viel steht aber bedauerlicher Weise jetzt schon fest, daß der Schaden, der durch die Ueberschwemmungen herbeigeführt wurde, bei der Ausdehnung derselben über den größten Theil des Landes, ein ungeheurer ist und daß ausgiebige Hilfe dringend Noth thut.

Bereits ist an einigen Orten, insbesondere in der Residenz, eine Aufforderung zur Leistung von Beisteuern erlassen worden. Dies Vorgehen an einzelnen Orten ist aber nicht ausreichend, es bedarf der Ausdehnung auf das ganze Land.

Den Anstoß dazu zu geben, sind die Verbände der Frauen- und der Männer-Hilfsvereine durch ihre sakungsmäßige Aufgabe, in Friedenszeiten außerordentlichen Nothständen zu begegnen, aufgefordert, und wir handeln im Einverständniß mit der Großh. Staatsregierung, indem wir hiemit vor Allem an unsere Zweigvereine die Aufforderung richten, sich im Benehmen mit den betreffenden Bezirks- und Ortsbehörden der Veranstaltung von Sammlungen zu unterziehen und dahin zu wirken, daß solche auch auf die Orte des Umkreises ausgedehnt werden.

Diejenigen Zweigvereine, in deren Bezirk selbst erhebliche Beschädigungen eingetreten sind, bitten wir,

sich bei der Bildung von Orts- oder Bezirks-Unterstützungskomite's, wo solche den Verhältnissen angemessen gefunden wird, und jedenfalls bei der Fürsorge für die Hilfsbedürftigen thatkräftig zu betheiligen.

Im Falle dringender Nothhilfe, die aus den örtlichen Mitteln nicht geleistet werden kann, bitten wir um schleunige Nachricht mit Angabe bestimmter Vorschläge. — Auch wäre uns sehr erwünscht, über den Umfang der Thätigkeit der Zweigvereine fortlaufend in Kenntniß erhalten zu werden.

Die Erträgnisse der Sammlungen, soweit solche nicht für die Deckung dringender örtlicher Bedürfnisse verwendet werden müssen, bitten wir hierher an die Kanzlei des Frauen- und Männer-Hilfsvereins (Gartenschlößchen Herrenstraße 45) einzusenden.

Ueber die Verwendung der dahier eingehenden Gelder wird ein aus den Vorständen der beiden Vereine unter Bezug von Vertretern der betreffenden Interessentkreise gebildetes Landes-Unterstützungskomite unter Mitwirkung der Großh. Regierung verfügen und dabei vorzugsweise bestrebt sein, dahin zu wirken, daß die durch die freiwillige Thätigkeit aufgebrauchten Mittel thunlichst gleichmäßig den Nothleidenden der verschiedenen heimgesuchten Gegenden nach dem Grade des Bedürfnisses zugewendet werden. Ueber das ganze Gebahren wird öffentlich Nachweisung geliefert werden.

Wir wenden uns gleichzeitig an die Presse des Landes mit der Bitte, diesem unserem Aufrufe weitere Verbreitung zu verschaffen und der Angelegenheit ihre fördernde Mitwirkung zu Theil werden zu lassen.

Gaben, welche etwa direkt an uns eingesendet werden wollen, bitten wir gleichfalls an unsere oben näher bezeichnete Kanzlei einzusenden zu wollen.

Karlsruhe, den 1. Januar 1883.

### Die vereinigten Vorstände des Bad. Frauenvereins und des Bad. Männer-Hilfsvereins.

#### Die Erhaltung der kirchlichen Bau- und Kunstdenkmale betr.

Nr. 9405. Durch diesseitige Verordnung vom 23. Oktober 1857 Nr. 9705, vom 3. Januar und 2. Mai 1881 (Erzbischöfl. Anzeigblatt 1861 Nr. 1, 11) und vom 26. Oktober 1871 (Erzbischöfl. Anzeigblatt 1871 Nr. 22) haben wir die katholischen Pfarrämter und Stiftungscommissionen angewiesen, die kirchlichen Bau- und Kunstdenkmale (Sculpturen, Gemälde), Kirchengeschäften (Reliquiarien, Kreuze, Grabmäler, Choral- und Pergamentbücher) vor Verfall zu schützen und eine Restauration derselben nur Kunstverständigen zu übertragen. Gemäß § 33 der Verwaltungsinstruction für katholische Stiftungscommissionen vom 29. Mai 1863 und der eben berührten, diesseitigen Verordnungen darf keine Veränderung (Abbruch, Restauration etc.) an diesen Gegenständen, insbesondere an kirchlichen Denkmälern der Kunst des Alterthums ohne vorhergehende, diesseitige Genehmigung vorgenommen, und können dieselben ohne unsere Genehmigung weder vertauscht, noch verkauft, noch sonstwie veräußert werden.

Zum Vollzuge dieser Bestimmungen verpflichten wir die katholischen Stiftungscommissionen, solche kirchliche Geschäften und Kunstgegenstände nicht zu versenden bezw. aus ihrem seitherigen Stande oder Aufbewahrungsorte zu entfernen ohne vorher unsere Genehmigung eingeholt zu haben.

Freiburg den 7. Dezember 1882.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Feudenheim**, Decanats Weinheim, mit einem Einkommen von 2488 *M.* Der künftige Pfründnießer hat die Verpflichtung, einen Vicar zu halten, einen jährlichen Beitrag von 800 *M.* zur Pension des resignirten

Pfarrers an die katholische Intercalarkasse zu entrichten und eine Provisoriumschuld von 280 M. 83 S durch eine jährliche Zahlung von 35 M. zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

ii.

**Dielheim**, Decanats Waibstadt, mit einem Einkommen von 4742 M., nebst 118 M. 26 S Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, so lange aber die Vicarsstelle nicht besetzt ist, eine jährliche Abgabe von 500 M. zu Gunsten des Pfarrfonds in Pforzheim zu entrichten.

**Untergrombach**, Decanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2163 M. nebst 162 M. 29 S Anniversargebühren.

**Werbach**, Decanats Tauberbischofsheim, mit einem Einkommen von 2000 M. und mit der Verbindlichkeit, den Meßwein — veranschlagt zu 20 M. 57 S — zu stellen und die Aushilfsgeistlichen beim St. Sebastianusfest zu bewirthen und zu honoriren, angeschlagen zu 34 M. 29 S, wornach sich das reine Einkommen auf 1946 M. berechnet. Die Anniversargebühren betragen 169 M.

**Wiesenthal**, Decanats Philippsburg, mit einem Einkommen von 3090 M. nebst 125 M. 23 S Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, dessen Salarium von dem Kirchenfond in Waghäusel bestritten wird.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgesetzten Decanate an Seine Excellenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

iii.

**Merdingen**, Decanats Breisach, mit einem Einkommen von 2794 M. nebst 267 M. 52 S Anniversargebühren. Auf diesem Einkommen ruht die Verpflichtung zur Haltung eines Vicars und zur Zahlung eines Grundzinses von jährlich 8 M. 57 S an den Kirchenfond.

**Abstadt**, Decanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2523 M. nebst 198 M. 54 S Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, eine jährliche Abgabe von 1700 M. zur Bestreitung der Pension des resignirten Pfründnießers auf dessen Lebensdauer an die katholische Intercalarkasse zu entrichten.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

---

### Pfründebesetzungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlachtigste Großherzog haben aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariat in Vorschlag gebrachten drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Franz Edelman in Elgersweier auf die Pfarrei Weier, Decanats Offenburg, designirt und hat derselbe den 3. Dezember v. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Horben, Decanats Breisach, präsentirten Pfarrer Wilhelm Burgard, bisherigen Pfarrverweser daselbst, wurde den 5. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Friedingen, Decanats Engen, präsentirten Pfarrer Mloys Forster, bisher Caplan in Löffingen, wurde den 5. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Pfarrei Barga, Decanats Waibstadt, dem dortigen Pfarrverweser Mloys Dörr verliehen und hat derselbe den 5. Dezember v. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Pfarrei Wagshurst, Decanats Ottersweier, dem bisherigen Pfarrverweser Theodor Braun daselbst verliehen und hat derselbe den 12. Dezember v. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Richen, Decanats Waibstadt, präsentirten Pfarrer Albert Jakob Prailes, bisherigen absentirten Pfarrer von Hardheim, wurde den 12. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben die Pfarrei Wimbuch, Decanats Ottersweier, dem bisherigen Pfarrverweser Karl Bunkofer dortselbst verliehen und hat derselbe den 13. Dezember v. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Blumenfeld, Decanats Engen, präsentirten Pfarrer Franz Kumbach, bisher Pfarrverweser dortselbst, wurde den 19. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

---

### Sterbfälle.

Den 30. November v. J.: Magnus Gabele, Diakon, † in Illenan.

Den 21. Dezember v. J.: Josef Schleyer, Pfarrer in Sandweier.

R. I. P.

---

### Fromme Stiftungen.

Zum Kirchenfond in Minjeln 300 *M.* von dem † Pfarrer Prutischer zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse und zur Vertheilung eines Almosen.

Zum Filialkirchenfond in Rorfingen 500 *M.* von Barbara Stoll, geb. Steinle, zur Herstellung eines Altars und zur Abhaltung eines Seelenamtes.

Zum Kirchenfond in Balg 500 *M.* von † Johann Baptist Bauer in Baden zur Lesung von drei hl. Jahrtagsmessen für den Stifter und seine Familie.

Zur Heiligenpflege in Steinhilben 125 *M.* von Schuster Mathä Schoffer zur Abhaltung eines Jahrtags mit Rosenkranz für seine † Ehefrau Anna Maria Schoffer, geb. Bausch, sich selbst und seine Tochter Thekla.

Ebdahin 200 *M.* von Wittwe Kleopha Schmid, geb. Zeiler zur Abhaltung eines Seelenamtes für ihren † Ehemann Ludwig Schmid, ihren Sohn Bernhard Schoffer und sich selbst.

Ebdahin: 120 *M.* von Wittve Theresia Knör geb. Schoffer zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse mit Almosen für ihren † Ehemann Joseph Knör und die Stifterin.

Ebdahin: 115 *M.* von Wittve Ursula Bausch geb.

Baier zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse mit Almosen für sich und ihre Verwandtschaft.

Zur Heiligenpflege in Rangendingen 200 *M.* von der Wittve des Köhlewirths Franz Xaver Heck, Kunigunde geb. Schäfer, zur Abhaltung eines Seelenamtes für ihren Ehemann.

Zur Heiligenpflege in Empfingen 171 *M.* von † Joseph Schüle, Landwirth in Mühringen zu einem Seelenamt für die Eltern seiner Ehefrau Johann Schäfer und Maria Kost.

Zur Heiligenpflege in Höfendorf 100 *M.* von Christina Beiter zu einer Jahrtagsmesse für ihre † Eltern Clemens Beiter und Monika Koz und die Stifterin.

### Beiträge für die Armenkinderhäuser.

Juli: Oberweier 2 *M.* 77 *S.*; Rastatt: Hauptmann a. D. W. 3 *M.*; Rastatt: Dr. L. 3 *M.*

Oktober: Bermatingen 7 *M.* 50 *S.*; Münzingen 5 *M.*; Amoltern, Pfr. Falk 2 *M.*; Herthen 50 *M.*; Karlsruhe, Oberstiftungsrath Hug 25 *M.*

November: Oberried 12 *M.*; Bethenbrunn 2 *M.*; Köhrenbach 3 *M.* 20 *S.*